

war kein Einzelfall, ein gewisser Petrus wurde offen abgelehnt. Die Klosterfrauen weigerten sich, bei ihm zu beichten. Auch er mußte auf eigene Kosten leben, bis der Vaterabt einschritt und den Konvent aufforderte, den Kandidaten zu akzeptieren. Andernfalls werde dieser zurückgerufen, *maxime cum non semper possumus ad vestrum libitum vobis de confessoribus providere*⁹⁰. Die Vorbehalte der Zisterzienserinnen mochten tatsächlich in der Person des Seelsorgers begründet sein, ebenso gut könnte sich ihr Widerstand gegen eine bevorstehende Strafung der Klosterdisziplin gewandt haben. Folgenreicher verlief ein Konflikt zwischen der Äbtissin von St. Thomas und dem *commissarius* Ry. aus Himmerod. Während der Anlaß und Gegenstand verborgen bleiben, ist immerhin zu erkennen, daß die Auseinandersetzung so sehr eskaliert war, daß zur Schlichtung die Kurie angerufen wurde. Abt Johannes teilte dem päpstlichen Poenitentiar Andreas mit, dessen Mandat zwar sorgfältig aber ohne durchschlagende Wirkung ausgeführt zu haben, da die Äbtissin an zahlreichen, meist unwahren Vorwürfen gegen den Beichtvater festhalte. Dieser hingegen erweise sich allen Anordnungen gegenüber als gehorsam⁹¹. Von gutem Einvernehmen und der Bindung der Nonnen an ihren gewohnten Beichtiger zeugen mehrere Schreiben, die im Zuge der Rückrufung eines Mönches Isenbard ergangen sind. Der Vaterabt wandte sich zunächst mahnend an eine Äbtissin, sich nicht mittels Bitten oder Briefen um den Verbleib des Isenbard zu bemühen, wie in einem zurückliegenden Fall geschehen. Darauf folgt die *revocatio monachi*⁹². Wohl in den gleichen Zusammenhang gehört der Tadel an eine Äbtissin, die mit schriftlicher Unterstützung durch *domini et principes* versucht habe, den Beichtvater Isenbard *violenter* zurückzuhalten. Der Abt verwahrte sich gegen die kühne Unterstellung, sich bereits durch die Rückrufung des inzwischen verstorbenen Beichtvaters Johannes als wankelmütig erwiesen zu haben. Er werde sich gewiß nicht ohne triftigen Grund entschließen,

Weiler-Bettnach zu Zisterzienserinnenklöstern.

90) Lib. dict. f. 90 r³. Vgl. SCHNEIDER, Cistercienserabtei (wie Anm. 2) S. 46, Anm. 71.

91) Lib. dict. f. 95 v². – Vgl. Timotheus MAJIC, Die Apostolische Pönitentiarie im 14. Jahrhundert, Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 50 (1955) S. 129–177, S. 167: Andreas de Vogelsanc (1351–1360).

92) Lib. dict. f. 61 v² und f. 61 v³.